

Kolpingsfamilie Kirchzarten | www.kf-kirchzarten.de

Gegründet: 07.12.1958

Die Kolpingsfamilie Kirchzarten ist eine aktive und lebendige Gemeinschaft in der Seelsorgeeinheit Kirchzarten und im Dreisamtal und bietet Angebote im religiösen, gesellschaftlichen und kulturellen Bereich an. Ebenso werden Geselligkeit und ein lebendiges Gesellschaftsleben gepflegt.



Kirchzarten

52. Jahrgang | Amtsblatt der Gemeinde

Aktuelles | Infos | Termine | www.kirchzarten.de

Nr. 13 | 26.03.2020

Spendenkonto

Bürgerstiftung Kirchzarten

Sparkasse Hochschwarzwald

IBAN DE80 6805 1004 0004 5606 94

BIC SOLADE51HSW

Volksbank Freiburg

IBAN DE24 6809 0000 0035 4658 04

BIC GENODE61FR1

Spendenkonto

Dr. Gremmelsbacher-Hilfswerk

Sparkasse Hochschwarzwald

IBAN DE34 6805 1004 0004 5608 43

BIC SOLADE51HSW

Wir danken allen Spendenwilligen

im Voraus herzlich für ihre Bereitschaft.

Für Spenden bis 200 Euro reicht ein

„vereinfachter Nachweis“, um diese

von der Steuer abzusetzen: zum Beispiel

der von der Bank abgestempelte

Einzahlungsbeleg, der Kontoauszug oder

der PC-Ausdruck beim Online-Banking.

Bürgerstiftung Kirchzarten

mit Dr. Gremmelsbacher Hilfswerk



Eine Gemeinde lebt miteinander. Eine Gemeinschaft lebt füreinander.

Die Bürgerstiftung Kirchzarten hat sich seit ihrer Gründung vor sieben Jahren bei vielen Projekten und Aktionen zum Wohle unserer Gemeinschaft bewährt. Sie sieht besonders in der Förderung von sozialen Aktivitäten ihre Schwerpunkte.

Ganz aktuell möchte sie sich auch um Menschen oder Gruppierungen kümmern, die von der Corona-Krise betroffen sind oder sich zum Wohle Einzelner oder der Gemeinschaft engagieren.

Wenn beispielsweise wegen Kurzarbeit oder Geschäftsschließung das Geld für Lebensnotwendiges fehlt, eine bestellte Anschaffung nicht bezahlt oder ein Geschenk für den Kindergeburtstag nicht gekauft werden kann, kann die Bürgerstiftung im Rahmen ihrer Möglichkeiten finanziell einspringen.

Wer selbst helfen und aktiv werden will und z.B. für einen ehrenamtlichen Einkauf- und Lieferdienst Info-Flyer drucken möchte, oder ein „Hilfsprojekt“ in der Gemeinde starten will, kann hier ebenfalls auf finanzielle Unterstützung zählen.

Als Antrag genügt eine E-Mail mit einer kurzen Beschreibung des Vorhabens an info@buergerstiftung-kirchzarten.de

**Melden Sie sich. Werden Sie aktiv.
Und bleiben Sie gesund!**

www.buergerstiftung-kirchzarten.de

☐ Bereitschaftsdienste

☐ Notrufe

Notruf (Polizei)	110
DRK-Rettungsdienst	112
Feuerwehr	112
(alle Rufnummern vorwahlfrei)	
Krankentransport	0761/19222
Polizei Freiburg	0761/8824421
Polizei Kirchzarten	97919-0
Energie- und Wasserversorgung Kirchzarten GmbH	393-50

☐ Apotheken

26.03. Zähringer-Apotheke
Zähringer Str. 12, 79271 St. Peter
07660/1555

27.03. Pinocchio-Apotheke
Günterstalstr. 11, 79102 Freiburg
0761/7075155

28.03. Bären-Apotheke Stegen
Hirschenweg 6, 79252 Stegen
07661/9317773

29.03. Bären-Apotheke Stegen
Hirschenweg 6, 79252 Stegen
07661/9317773

30.03. easyApotheke Freiburg im Hbf
Bismarckallee 13, 79098 Freiburg
0761/2967780

31.03. Bären-Apotheke Stegen
Hirschenweg 6, 79252 Stegen
07661/9317773

01.04. Greifen-Apotheke
Bahnhofstr. 6, 79199 Kirchzarten
07661/5313

02.04. Loretto-Apotheke Wiehre
Günterstalstr. 52, 79100 Freiburg
0761/74884

**Der Notdienst beginnt jeweils
um 8.30 Uhr.**

☐ Ärzte

Ärztlicher Notfalldienst an Wochenenden und Feiertagen rund um die Uhr	116 117
Zahnärztlicher Notfalldienst	0180/3 22 25 55-45
Tierärztl. Notfalldienst	0761/7 22 66
Tierarztpraxis Dreisamtal	07661/57 64
Dr. Strasser	
Samstag, von 10 - 11 Uhr	

☐ Volkshochschule

Geschäftsstelle	07661/5821
Montag - Freitag	10:00 – 13:00 Uhr
Dienstag + Donnerstag	15:00 – 18:00 Uhr

☐ Weitere wichtige Rufnummern

Vergiftungs- Informationszentrale	0761/19240
Abfallberatung des Landkreises, neu	01802/25 46 48
Kompostpatin:	07661/61087
Notdienst der Rechtsanwältin	0172/7451940
„am Wochenende rund um die Uhr, werktags von 18.00 Uhr bis 8.00 Uhr“	
Umweltambulanz	0761/72773

☐ Öffnungszeiten

Gemeindeverwaltung Kirchzarten

Tel. 07661/393-0	
Montag - Freitag	08.00 - 12.00 Uhr
nachmittags	
Montag u. Mittwoch	14:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	14:00 - 18:00 Uhr

Bürgerbüro Talvogteistr. 2a

Tel. 07661/393-22 o. -23 o. -24
wie Gemeindeverwaltung

Bauamt Talvogteistr. 2a

Tel. 07661/393-44
wie Gemeindeverwaltung

EWK	Tel. 07661/393-50
Montag - Mittwoch	08:00 - 16:30 Uhr
Donnerstag	08:00 - 18:00 Uhr
Freitag	08:00 - 12:30 Uhr

Kinder- und Jugendbüro:

Tel. 07661/393-62	
Montag	10:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag	14:00 - 18:00 Uhr

Mediathek

Talvogteistraße 5, Telefon 07661/393-66
Online-Bibliothek: www.onleihe.de/biene
Di + Fr 10 – 12.30 Uhr, 15 – 18.30 Uhr
Mi 10 – 12.30 Uhr
Do 15 – 18.30 Uhr
Jeden 1. Samstag im Monat 10 – 12.30 Uhr

Kleiderkammer

Am Keltenbuck 1
Mittwoch 15.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag 9.30 – 11.30 Uhr
Kleiderspendenannahme 07661/2764
nach Rücksprache: oder 07661/2338

Recyclinghof

Di.	09:00 bis 12:00 Uhr
Do.	15:30 bis 18:30 Uhr
Sa.	08:00 bis 13:00 Uhr

Grünschnitt

Sammelstelle in Kirchzarten-Burg

Beim Gasbehälter, Nähe Sportplatz
Buchenbach
Mi. 16.00 – 19.00 Uhr (März - Oktober)
Fr. 15.00 - 18.00 Uhr (März - Oktober)
Mi. 16.00 - 18.00 Uhr (November - Februar)
Sa. 10.00 – 15.30 Uhr (ganzjährig)

☐ Soziale Hilfsdienste

Dorfhelferin	07661/70 77
Frauen- und Kinderschutzhause Freiburg	0761/3 10 72
Deutscher Kinderschutzbund e. V. Freiburg	0761/71311
Allg. Soz. Beratung der Diakonie	07661 / 9 38 40
Freizeit- und Kontaktclub Brücke	07661/9 04 60
Pflege mobil	07661/91 24 61
Pflege Partner	07661/98 06 44
ZAK Zentrum Ambulante Krankenpflege	07661/981472
Sozialpsychiatrische Dienste	07661/9 04 60
Kirchliche Sozialstation Dreisamtal	07661/9 86 80
Seniorenzentrum Kirchzarten	07661 391 100
Freizeit- und Begegnungsstätte für behin- derte und nichtbehinderte Erwachsene	
„Haus Demant“	07661/90 53 12
Verhinderungspflege in Familien	07661 / 90 53 13
Tageselternverein Dreisamtal	07661/62 79 70
Hospizgruppe	0160-96263862
TelefonSeelsorge	0800/1 11 01 11

Beratungsstelle für ältere Menschen und deren Angehörige im Dreisamtal

Seniorenzentrum 07661 391 114

Impressum:

Herausgeber: Gemeinde 79199 Kirchzarten Telefon: 07661 3930, Redaktion: 393-29;
Telefax: 393-8129; E-Mail: bekanntmachung@kirchzarten.de; Internet: www.kirchzarten.de
Für den amtlichen und redaktionellen Teil: Bürgermeister Andreas Hall oder der von ihm Beauftragte
Für den Anzeigenteil/ Druck: Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG
Meßkircher Straße 45; 78333 Stockach; Telefon: 07771 9317-11; Telefax: 07771 9317-40;
E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de; Homepage: www.primo-stockach.de



Gemeindenachrichten

REDAKTIONSSCHLUSS- und ÖFFNUNGSZEITEN

Wegen der kommenden Feiertage - **Karfreitag** und **Ostern** - werden die Redaktionsschlusszeiten

für die Ausgabe **Nr. 15**
(Erscheinung: 09.04.2020)

auf Freitag, 03. April 2020, 10.00 Uhr

und die Ausgabe **Nr. 16**
(Erscheinung: 16.04.2020)

auf **Donnerstag** (Gründonnerstag)
09. April 2020, **10.00 Uhr**

vorverlegt.

Jeweils später eingehende Texte können nicht berücksichtigt werden. Es können nur Textvorlagen berücksichtigt werden die unter bekanntmachung@kirchzarten.de eingereicht werden.

Bitte beachten Sie, dass die Rathäuser in der Talvogteistr. 2a und 12 am **Gründonnerstag, 09. April 2020 nur bis 17.00 Uhr** (statt 18.00 Uhr) **geöffnet** sind.

Allgemeinverfügung der Gemeinde Kirchzarten über ein Betretungsverbot für öffentliche Orte zur Eindämmung der Verbreitung des Corona-Virus SARS-CoV-2; Schutzmaßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz

Die Gemeinde Kirchzarten erlässt folgende Allgemeinverfügung:

- 1.) Das Betreten öffentlicher Orte ist untersagt. Zu den öffentlichen Orten zählen insbesondere Straßen, Wege, Gehwege, Plätze, öffentliche Grünflächen und Parkanlagen.
- 2.) Ausgenommen vom Verbot nach Ziffer 1 sind Betretungen,
 - a) die zur Abwendung einer unmittelbaren Gefahr für Leib, Leben und Eigentum erforderlich sind;
 - b) die zum Zwecke von medizinischen, psychotherapeutischen oder vergleichbaren Heilbehandlungen erforderlich sind;
 - c) die der Betreuung und Hilfeleistung von unterstützungsbedürftigen Personen dienen;

- d) die zur Deckung der notwendigen Grundbedürfnisse des täglichen Lebens erforderlich sind (vgl. § 4 Absatz 3 der Corona-VO der Landesregierung vom 17. März 2020 i.d. Fassung v. 22. März 2020: Einzelhandel für Lebensmittel und Getränke einschließlich Bäckereien, Metzgereien, Hofläden, mit Ausnahme von reinen Wein- und Spirituosenhandlungen; Wochenmärkte; Abhol- und Lieferdienste einschließlich solche des Online-Handels; Außer-Haus-Verkauf von Gaststätten; Apotheken, Drogerien, Sanitätshäuser, Hörgeräteakustiker, Optiker und Praxen für die med. Fußpflege; Tankstellen; Poststellen, Banken und Sparkassen, sowie Servicestellen von Telekommunikationsunternehmen; Reinigungen und Waschsalons; Zeitschriften- und Zeitungsverkauf; Raiffeisenmärkte, Verkaufsstätten für Bau-, Gartenbau- und Tierbedarf und der Großhandel);
- e) die für berufliche Zwecke einschließlich der Unterbringung von Kindern in der Notbetreuung erforderlich sind;
- f) wenn öffentliche Orte im Freien alleine, mit einer weiteren nicht im Haushalt lebenden Person oder im Kreis der Angehörigen des eigenen Hausstands betreten werden sollen.

Bei der Inanspruchnahme der Ausnahmen d) bis f) ist sicherzustellen, dass grundsätzlich ein Abstand von mindestens 1,50 Metern eingehalten wird.

- 3.) Die Benutzung des öffentlichen Personennahverkehrs ist nur für Betretungen gemäß Ziffer 2 Buchstaben a) bis e) zulässig, wobei bei der Benutzung ein Abstand von mindestens 1,50 Metern gegenüber anderen Personen einzuhalten ist.
- 4.) Bei Kontrollen durch die Polizei und den städtischen Vollzugsdienst sind die Gründe, warum eine Betretung gemäß Ziffer 2 zulässig ist, glaubhaft zu machen.
- 5.) Die Regelungen nach Ziffern 1 bis 4 dieser Verfügung treten am Tag nach der Bekanntmachung (0.00 Uhr) in Kraft. Sie gelten vorerst bis 03.04.2020, 24.00 Uhr.
- 6.) Für Verstöße gegen die Regelungen dieser Verfügung wird die Anwendung von unmittelbarem Zwang angedroht.

Rechtsgrundlage:

§ 28 Abs. 1 Satz 2 Infektionsschutzgesetz in

Verbindung mit § 1 Absatz 6 der Verordnung des Sozialministerium über Zuständigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetzes, § 35 Satz 2 Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LVwVfG), §§ 49 ff. 1 Polizeigesetz (PolG).

Begründung:

Mit der Verordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-Cov-2 vom 17.03.2020 (Corona-Verordnung) hat die Landesregierung Baden-Württemberg Einschränkungen des öffentlichen Lebens geregelt. Unter anderem sind Zusammenkünfte in verschiedenen Einrichtungen sowie sonstige Versammlungen und sonstige Veranstaltungen unabhängig von der Personenzahl untersagt, Restaurantbesuche eingeschränkt und Einkaufsmöglichkeiten auf unbedingt erforderliche Bereiche reduziert. Die Verordnung gilt momentan bis zum 15.06.2020. Das Recht der zuständigen Behörden, weitergehende Maßnahmen zum Schutz vor Infektionen zu erlassen, bleibt von dieser Verordnung unberührt (vgl. § 8 der Corona-VO).

Nach derzeitiger Lage steigen die Infektionszahlen massiv und in exponentieller Weise an. Dabei ist nicht nur die Situation in der Gemeinde Kirchzarten bzw. im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald, der Stadt Freiburg und Südbaden, sondern es sind auch die dramatischen Entwicklungen in der benachbarten französischen Region Grand-Est zu berücksichtigen. Im Landkreis-Breisgau-Hochschwarzwald stieg die Zahl (Stand 19.03.2020, 07.00 Uhr) auf 121 infizierte Personen. Hinzu kommen in der benachbarten Stadt Freiburg weitere 126 Personen. Weiterhin ist mit Stand vom 19.03.2020 für den Regierungsbezirk Freiburg festgestellt worden, dass die Region Freiburg mit großem Abstand die höchste Anzahl an infizierten Personen im Regierungsbezirk aufweist. Weiterhin ist zu beachten, dass seit dem 17.03.2020 das Robert-Koch-Institut die Gefährdung für die Gesundheit der Bevölkerung in Deutschland als hoch einstuft. Im benachbarten Elsass ist die Lage bezüglich Corona-Infektionen und Covid-19-Erkrankungen dramatisch. Mit 2.163 COVID-19-Fällen (Stand 18.03.2020) ist die angrenzende französische Region Grand-Est, zu der das Elsass zählt, vom Robert-Koch-Institut als Risikogebiet eingestuft worden. Die vorhandenen Plätze auf Intensivstationen der Krankenhäuser sind voll belegt. Am 18.03.2020 hat das französische Militär mehrere erkrankte Personen aus Mulhouse und Colmar in weit entfernte Krankenhäuser ausgeflogen, weil die Patienten/innen nicht mehr in der Region versorgt werden können. Darüber hinaus beabsichtigt die französische Regierung in der Region ein Militärkrankenhaus zu errichten. In der Region Grand-Est sind bereits

61 Personen an der Erkrankung verstorben. In der Gemeinde Kirchzarten sind trotz der Maßnahmen der Verordnung der Landesregierung zahlreiche Menschen im Gemeindegebiet rege unterwegs. Wenngleich die bisher getroffenen Maßnahmen zu spürbaren Veränderungen im öffentlichen Leben und damit zu einer Reduzierung von sozialen Kontakten geführt haben, erscheint nach wie vor die Sensibilität und das entsprechende Handeln in Teilen der Bevölkerung nicht angemessen ausgeprägt.

Das derzeit gute Wetter mit viel Sonnenschein und frühlingshaften Temperaturen lädt zudem zu verstärkten Aktivitäten im Freien ein. Dabei kommt es unvermeidlich zu Ansammlungen, bei denen zahlreiche Personen aufeinandertreffen. Ob die Menschen sich gezielt zusammenfinden (gemeinsame Absicht) oder zufällig aufeinandertreffen, ist aus Sicht des Infektionsschutzes unerheblich. Bei solchen Begegnungen besteht die erhebliche erhöhte Gefahr, dass das Corona-Virus SARS-CoV-2 übertragen und damit in der Bevölkerung weiter verbreitet wird.

Die Entwicklung lässt mit hoher Wahrscheinlichkeit einen Zustand erwarten, der das Gesundheitssystem und insbesondere die akute Versorgung von Patienten/innen in Krankenhäusern überfordert. Die Zustände in anderen Ländern wie auch Prognosen von Medizinern/innen in Deutschland lassen die Notwendigkeit sog. Triage-Verfahren und somit die Priorisierung medizinischer Hilfeleistung erwarten mit der Folge, dass ggf. bestimmte Personengruppen trotz Lebensgefährdung nicht mehr adäquat versorgt werden können. Der Präsident des Robert-Koch-Instituts, Prof. Dr. Lothar Wieler, hat am 18.03.2020 unter Berücksichtigung der bereits getroffenen Maßnahmen darauf hingewiesen, dass wir am Anfang einer Epidemie stehen, die noch viele Wochen und Monate in unserem Land unterwegs sein wird. Er forderte die Mitbürger/innen auf, soziale Kontakte zu reduzieren, wann immer es geht und Abstand von mindestens anderthalb Metern zu halten. „Versammeln Sie sich nicht, bleiben Sie zu Hause, halten Sie Hygieneregeln ein“, ansonsten sei es möglich, dass in zwei bis drei Monaten mit bis zu zehn Millionen infizierten Personen in Deutschland zu rechnen sei. Ein solches Anwachsen dürfte zu nicht absehbaren Konsequenzen für die medizinische Versorgung führen, bei der eine weit überdurchschnittliche Anwendung von Triage-Verfahren hinsichtlich lebenserhaltender Maßnahmen wahrscheinlich ist.

Werden Kranke, Krankheitsverdächtige, Ansteckungsverdächtige oder Ausscheider festgestellt oder ergibt sich, dass ein Verstorbener krank, krankheitsverdächtig oder Ausscheider war, so trifft die zuständige Behörde nach § 28 Absatz 1 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) die notwendigen Schutzmaßnahmen, soweit und solange es zur Verhinderung der Verbreitung übertragbarer Krankheiten erforderlich ist. Die Gemeinde Kirchzarten ist nach § 28 Absatz 1 IfSG in Verbindung mit § 1 Absatz 6 IfSG-

ZustV für den Erlass von Schutzmaßnahmen zur Verhinderung der Verbreitung übertragbarer Krankheiten zuständig. Das Grundrecht der Freiheit der Person wird insoweit nach § 28 Absatz 1 Satz 4 IfSG eingeschränkt.

Gemäß § 2 Nr. 1 IfSG sind Krankheitserreger im Sinne des Infektionsschutzgesetzes vermehrungsfähige Agens (Virus, Bakterium, Pilz, Parasit) oder ein sonstiges biologisches transmissibles Agens, das bei Menschen eine Infektion oder übertragbare Krankheit verursachen kann. Bei SARS-CoV-2 handelt es sich um einen Krankheitserreger im Sinne des § 2 Nr. 1 IfSG.

Angesichts der Entwicklung im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald sowie in der benachbarten Stadt Freiburg und dem Elsass mit besonders hohem Anstieg der Fallzahlen und den oben dargestellten weiteren Entwicklungen ist es erforderlich, auf kommunaler Ebene Maßnahmen zu ergreifen, die über die von der Verordnung des Landes gesetzten Vorgaben hinausgehen. Die Verordnung des Landes enthält mit Blick auf die oben dargestellten Beobachtungen über die Verbreitung der Infektion begünstigende Verhaltensweisen im öffentlichen Raum keine ausreichenden Regelungen. Bei Begegnungen zwischen Personen ist die Gefahr einer Übertragung allgegenwärtig. Die Gemeinde Kirchzarten untersagt deshalb nach fachlichem Austausch unter Beteiligung des Gesundheitsamts mit dieser Verfügung das Betreten öffentlicher Orte. Dies gilt vorerst bis 03.04.2020.

Das mit dieser Allgemeinverfügung ausgesprochene Verbot des Betretens öffentlicher Orte ist mit Blick auf die oben dargestellten Zusammenhänge geeignet und erforderlich, die weitere Ausbreitung von Corona-Infektionen in der Bevölkerung einzudämmen. Ein milderer Mittel, mit dem ein Schutz vor Ansteckungen bzw. eine Eindämmung der Infektionsausbreitung in ebenso effektiver Weise zu erzielen wäre, ist nicht ersichtlich. Der derzeitige Anstieg der Infektionsfälle erfordert, dass neue Ansteckungen so weit als möglich minimiert werden. Dies ist nur möglich, wenn jegliche Kontakte, die nicht im Sinne der Ausnahmemöglichkeiten nach Ziffer 2) liegen, unterbunden werden.

Das Verbot ist auch verhältnismäßig im engeren Sinne. Den Einschränkungen der persönlichen Handlungsfreiheit stehen wie oben dargestellt erhebliche gesundheitliche Gefahren bei der unkontrollierten und nicht mehr nachverfolgbaren weiteren Verbreitung des Coronavirus sowie die Gefahr einer akuten und schwerwiegenden Überlastung der Gesundheitsversorgung gegenüber. Bei der Abwägung überwiegen unstreitig die Rechtsgüter des Lebens und der körperlichen Unversehrtheit des Einzelnen sowie des Gesundheitsschutzes der Bevölkerung. Die Verhältnismäßigkeit der Verfügung wird insbesondere dadurch gewährleistet, dass durch die unter Ziffer 2 genannten Ausnahmen weiterhin dringende und unaufschiebbare Geschäfte möglich bleiben sowie ein gewisses Mindestmaß an persönlicher Be-

wegungsfreiheit bestehen bleibt.

Die Verordnung der Landesregierung bleibt unabhängig von dieser Allgemeinverfügung bestehen.

Zur Durchsetzung der Verfügung ist die Androhung von unmittelbarem Zwang erforderlich. Die Androhung von Zwangsgeld als milderer Zwangsmittel ist unzulässig, denn die Ansteckung lässt sich nur dann wirksam verhindern, wenn Personen notfalls unter Zwang sofort dazu gebracht werden, das Betretungsverbot einzuhalten und im Falle der Inanspruchnahme der Ausnahmeregelungen den erforderlichen Abstand einzuhalten.

Vorsätzliche oder fahrlässige Verstöße gegen die Regelungen dieser Verfügung stellen nach § 73 Abs. 1a Nr. 6 IfSG Ordnungswidrigkeiten dar, die mit einer Geldbuße bis zu 25.000 € geahndet werden können.

Diese Allgemeinverfügung wird am 23.03.2020 ortsüblich bekanntgegeben und tritt am Tag nach der ortsüblichen Bekanntgabe in Kraft (§ 41 Absatz 4 LVwVfG).

Rechtsbehelfsbehelfsbelehrung

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Gemeinde Kirchzarten, Talvogteistr. 12, 79199 Kirchzarten, eingelegt werden. Die Frist ist auch gewahrt, wenn der Widerspruch innerhalb der Frist beim Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald, Stadtstr. 2, 79104 Freiburg, eingelegt wird.

Mit freundlichen Grüßen



gez. Andreas Hall
Bürgermeister

Fundsachen:

1 Paar grüne Lederhandschuhe,
Fundort: Kirchzarten

1 schwarzes Schlüsselmappe
Mit 6 Schlüsseln
Fundort: Hauptstr.

1 Schlüssel, mit Karabinerhaken
Fundort: Golfplatz

Sie können auch über die Internet-Seite der Gemeinde Kirchzarten nach Fundsachen suchen. Alle bei der Gemeinde Kirchzarten abgegebenen Dinge sind im Fundbuch abrufbar. Die Fundsachen-Auskunft finden Sie über die Adresse www.kirchzarten.de und anschließend über den Link „Rathaus“ sowie „Fundbüro“.



Online-Angebote

Um die weitere Ausbreitung des Corona-Virus zu verhindern, muss die Medi@thek bis auf Weiteres geschlossen bleiben.

Neue Medien können in der Mediathek deshalb leider nicht ausgeliehen werden.

Alle Bücher, die Sie in den letzten 4 Wochen ausgeliehen oder verlängert haben, wurden Ihnen pauschal bis 5. Mai 2020 verlängert. Die Leihfrist aller anderen Medien, die Sie in den letzten 2 Wochen ausgeliehen oder verlängert haben, wurde Ihnen ebenfalls bis 5. Mai 2020 verlängert.

Kosten entstehen Ihnen durch die Schließung der Mediathek deshalb nicht. Den aktuellen Kontostand können Sie online aufrufen.

Für alle Medien, deren Rückgabefrist schon vor der Schließung am 17. März 2020 abgelaufen war, entstehen Ihnen nur die Versäumnis- und Mahngebühren bis 13. März 2020.

Wenn Sie gerne ausgeliehene Medien zurückgeben möchten, können Sie die Außenrückgabe am Haupteingang der Mediathek nutzen.

Die Online-Bibliothek „BieNE“ steht Ihnen weiterhin für die Ausleihe digitaler Medien - E-Books, Hörbücher und E-Papers - zur Verfügung. Als Login benötigen Sie lediglich Ihre aktuelle Ausweisnummer und Ihr Passwort. Standardpasswort ist Ihr Geburtsdatum in der Form: tt.mm.jjjj

Wir empfehlen Ihnen nach der erstmaligen Verwendung ein persönliches Passwort zu vergeben, das nur Ihnen bekannt ist.

Auch die Datenbank „Munzinger“, die viele Informationen für Schülerinnen und Schüler bereithält, kann weiterhin online genutzt werden. Auch hier benötigen Sie als Login Ihre Ausweisnummer und Ihr Geburtsdatum.

Sollte Ihr Ausweis nicht mehr gültig sein, so können Sie eine Verlängerung per Mail an mediathek@kirchzarten.de oder telefonisch unter 07661/393-66 veranlassen. Die Jahresgebühr können Sie gerne zu einem späteren Zeitpunkt bar in der Mediathek begleichen.

Das Team der Mediathek wünscht Ihnen alles Gute!



**Landratsamt
Breisgau-
Hochschwarzwald**

Schließung der Einrichtungen der Abfallwirtschaft Breisgau-Hochschwarzwald

Aufgrund der aktuellen Situation werden die Recyclinghöfe, RAZ und Grünschnittsammelstellen der Abfallwirtschaft Breisgau-Hochschwarzwald von Samstag, 21. März bis voraussichtlich einschließlich Sonntag, 5. April geschlossen.

Von der vorläufigen Schließung betroffen sind:

- Die Regionalen Abfallzentren Breisgau und Hochschwarzwald
- Breisgau-Kompost GmbH Müllheim
- Recyclinghof und Grünschnittsammelstelle Breisach
- Sperrmüllannahme bei der Firma REMONDIS in Freiburg

Corona-Informationstelefon des Gesundheitsamtes beim Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald unter neuer Nummer erreichbar

Es gilt ab sofort die 0761 2187-3003 Auskunftszeiten zwischen 08:00 und 16:00 Uhr

Das Corona-Informationstelefon ist ab sofort unter der neuen Telefonnummer 0761 2187-3003 erreichbar. Anrufer können sich zwischen 08:00 Uhr und 16:00 Uhr dorthin wenden. Begleitet wird die Einführung der neuen Nummer mit der Anpassung und Weiterentwicklung der technischen Infrastruktur der Telefonanlage des Gesundheitsamtes zur Information der Bevölkerung.

Alle Verwaltungsgebäude des Landratsamtes Breisgau-Hochschwarzwald ab sofort für Besucher geschlossen

Zutritt nur noch nach vorheriger Terminvereinbarung

Antragsteller sollten sich mit der für sie zuständigen Sachbearbeitung in Verbindung setzen

Aufgrund der aktuellen Corona-Entwicklung sind ab sofort nahezu alle Verwaltungsgebäude des Landratsamtes Breisgau-Hochschwarzwald geschlossen. Dies gilt auch für die Außenstellen in Titisee-Neustadt und Müllheim. In der Außenstelle Breisach wird für Besucher des Jobcenters im Einzelfall ein kontrollierter Einlass gewährleistet. Alle übrigen Bereiche in den dortigen Gebäuden sind ebenfalls geschlossen.

Der Zutritt zu den Gebäuden ist nur noch nach vorheriger Terminvereinbarung online oder per Telefon möglich oder wenn Besuchern von Ihren Sachbearbeitern Termine zur persönlichen Vorsprache genannt werden. Der Nachweis darüber muss dem Sicherheitsdienst vor den Gebäuden oder am Einlass vorgelegt werden.

Bürgerinnen und Bürger, die für ihre Antragstellung eine persönliche Vorsprache im Landratsamt benötigen, sollten sich mit der für sie zuständigen Sachbearbeitung wegen eines Termins vorab in Verbindung setzen.

Informationen der Abfallwirtschaft über Einschränkungen in der Stadt Freiburg und dem Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

Abfallwirtschaft Breisgau-Hochschwarzwald: Anlieferungen bei Entsorgungseinrichtungen möglichst vermeiden!

Um die Übertragung und die Ansteckungsrisiken des Coronavirus zu minimieren, sollten bei den Entsorgungseinrichtungen im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald nur noch absolut notwendige Anlieferungen erfolgen.

Die ALB bittet darum, die Anlieferung der Abfälle zurückzustellen, bis der Höhepunkt der aktuellen Situation überwunden ist. In vielen Fällen sollte dies problemlos möglich sein.

An den Recyclinghöfen und den regionalen Abfallzentren kann es teilweise zu erheblichen Wartezeiten kommen, falls aus Sicherheitsgründen die Anzahl der Personen im Anlieferbereich geregelt werden muss.

Wir bedanken uns für Ihr Verständnis.

Für Sie, als mit dem Betrieb der Grünschnitt-Sammelstellen Kirchzarten, March und Schallstadt beauftragten Unternehmen sind deshalb für den Betrieb die nachfolgenden Handlungsvorgaben zu beachten:

- Zugang zur Anlage darf nur einer überschaubaren Anzahl von Anlieferern gleichzeitig ermöglicht werden, es dürfen auf dem Gelände maximal 4-5 Personen anliefern. Hierzu dürfen 4 -5 Fahrzeuge einfahren, dann ist die Einfahrt zu schließen. Haben diese Fahrzeuge die Anlage verlassen, können 5 weitere Fahrzeuge einfahren.
- Die Mitarbeiter sind darauf hinzuweisen, keinen direkten Kontakt mit den Bürgern aufzunehmen, die Eingangskontrolle kann am Tor stattfinden (am besten 2 m Abstand)
- Das Helfen beim Abladen ist zu unterlassen.
- Auf die Handreinigung ist insbesondere am Arbeitsende ist zu achten.
- Auf das Führen der Anlieferlisten wird verzichtet.
- Es sind keine Herkunftserklärungen entgegenzunehmen.

Ob und wie lange die Einrichtungen geöffnet bleiben können, ist -Stand jetzt- noch nicht abzuschätzen.

Überörtliche Behörden

Nachtbusse ab Freiburg verkehren bis auf weiteres nicht

Aufgrund der Verordnung der Landesregierung vom 16. März zur Schließung von Kultureinrichtungen, Bars, Clubs, etc. setzen die Verkehrsunternehmen im RVF den Nachverkehr an Wochenenden und vor Feiertagen bis auf weiteres aus.

Beim Südbadenbus werden die Nachtbusse um 1.40 Uhr, 2.40 Uhr und 4.40 Uhr nicht verkehren. Es betrifft die späten (frühen) Verbindungen ins Elztal, Richtung Emmendingen, ins Hexental und ins Dreisamtal.



Kindergärten

Tagesmütter / -väter gesucht – Neuer Grundkurs im Mai

Durch die steigende Nachfrage nach flexibler und familiennaher Betreuung von Kindern im Alter zwischen 1 und 3 Jahren hat die Tagespflege eine wichtige Bedeutung auch in unserer Gemeinde. Der Tageselternverein sucht hierfür Tagesmütter / ggf. Tagesväter.

Der Grundkurs bietet Frauen und Männern, die sich für die Arbeit in der Kindertagespflege interessieren, fundiertes Grundwissen zu folgenden Themenbereichen:

- Förderung von Kindern mit Blick auf Erziehung, Bildung und Betreuung
- Kooperation und Kommunikation zwischen Tagespflegeperson und Eltern
- Rahmenbedingungen der Kindertagespflege in rechtlicher, finanzieller und institutioneller Hinsicht.

Der an den Grundkurs anschließende Aufbaukurs findet für den Landkreis Breisgau - Hochschwarzwald überregional in Freiburg statt. Fachkräfte können bereits nach erfolgreicher Teilnahme am Grundkurs und Feststellung der Geeignetheit die Pflegeerlaubnis durch das Jugendamt beantragen. Zur Erlangung dieser Pflegeerlaubnis wird neben einem Erste-Hilfe-Kurs für Kinder ein pol. Führungszeugnis und ärztl. Attest benötigt.

Termine Grundkurs in Kirchzarten (Burg-Birkenhof)

3 x Samstag:

9.5. / 16.5. / 30.5.2020 je 9.00 - 16.00 Uhr

3 x Mittwoch-Abend:

13.5. / 20.5. / 27.5.2020 je 18.30 – 21.00 Uhr
Ein **Existenz-Gründungs-Intensiv-Kurs** wird am Donnerstag, 28.5. halbtags angeboten.

Unkostenbeitrag: 80 €

Nähere Informationen erhalten Interessierte beim Tageselternverein, Fr. Lamparter, Tel. 07661-627970

tagesmuetter-hsw@gmx.de

TAGESELTERNVEREIN DREISAMTAL - HOCHSCHWARZWALD e.V.



Umweltecke

Sperrgüterbörse:

folgende Gegenstände werden verschenkt:

Röhren-Fernseher mit DVD-Player
Maße: 58 cm x 42 cm Tel. 5501

Interessenten an den o.g. Gegenständen können sich direkt an die Schenker wenden.

Im Amtsblatt werden wöchentlich die abzugebenden Gegenstände kostenlos veröffentlicht.

Wer etwas gut erhaltenes über die Sperrgüterbörse zu verschenken hat, kann dies der Gemeindeverwaltung, Sekretariat Frau Fuß, Telefon 393-29, mitteilen. Veröffentlichungen in der Sperrgüterbörse müssen spätestens bis Montag, 10.00 Uhr, bei der Gemeindeverwaltung schriftlich oder telefonisch eingegangen sein.



Kirchen

Evang. Heiliggeistgemeinde Kirchzarten mit Oberried

Aufgrund der Verbreitung des Corona-Virus werden in Kirchzarten und Stegen sämtliche kirchliche Veranstaltungen, Gruppen und Kreise sowie Gottesdienste abgesagt bis zum 20. April.

Das evangelische Gemeindezentrum wird **weiterhin geöffnet bleiben**. Auch das Ökumenische Zentrum in Stegen wird offen für Sie sein. In beiden Gottesdiensträumen finden sich geistliche Angebote zum „Selbermachen“.

Außerdem **läuten** wir ab Montag **jeden Abend um 18 Uhr die Glocken** und laden **zum Gebet** in den eigenen Häusern und Wohnungen ein.

Angebote zu Fernsehgottesdiensten und Internetgottesdiensten finden sich hier: <https://www.ekd.de/kirche-von-zu-hause-53952.htm>

Weitere geistliche Angebote finden Sie auch unter www.yeet.de

Geistliche Impulse zur Hoffnung und gegen die Angst finden sich hier: <https://www.ekd.de/statements-aus-den-landeskirchen-zum-coronavirus-53966.htm>

Außerdem haben wir eine **Nachbarschaftshilfe** initiiert.

Veranstaltungen werden abgesagt, öffentliches Leben eingeschränkt. Als Kirchengemeinde wollen wir vermeiden, dass dadurch Menschen einsam werden. Wir wollen denen helfen, die das Haus nicht mehr verlassen, sei es aus Angst oder aus gesundheitlichen Gründen.

Was können wir tun?

Tragen Sie sich in der Liste ein, wenn Sie eines oder mehrere der Angebote in Anspruch nehmen oder anbieten möchten. Sie dürfen auch gerne weitere Ideen aufschreiben! Sie können sich entweder direkt miteinander in Verbindung setzen, oder sich vom Gemeindebüro „verkuppeln lassen“. Die Telefonnummer von Pfarrer van Oorschot lautet **07661-904810**. Rufen Sie an, wenn Sie Hilfe benötigen und wenn Sie anderen helfen möchten.

Über unsere Homepage www.ekidreisamtal.de halten wir Sie auf dem Laufenden



St. Gallus Kirche

Gottesdienstkalender für das Dreisamtal.
www.kath-dreisamtal.de

Liebe Gemeindeglieder!

Letzten Samstag haben wir Ihnen mitteilen müssen, dass alle Gottesdienste, Veranstaltungen, die Erstkommunionvorbereitung, die gemeinsame Feier der Ostertage usw. ausfallen müssen. Grund ist das Virus SARS CoV2 („Corona Virus“). Mit den heutigen Zeilen wollen wir unsere Verbindung mit Ihnen zum Ausdruck bringen.

- Auf unserer Homepage finden Sie bereits Antworten auf viele Fragen; aber auch geistliche Impulse unter „Kirche in Zeiten der (Corona)-Krise“, so zum Beispiel eine Vorlage für einen Hausgottesdienst für den kommenden Sonntag.

Nutzen Sie diese für die persönliche Begegnung mit Gott oder als Vorlagen für eine Familienfeier. Teilen Sie diese Texte auch mit Ihren Freunden und Bekannten, die keinen Zugang zum Internet haben.

- Weil wir nicht wissen, wann das nächste Pfarrblatt erscheinen wird, wird dieses zunächst durch einen „Verbindungsbrief“ ersetzt. Diesen können Sie über unsere Homepage abonnieren. Wir wollen damit auch über aktuelle Vorgänge informieren - heute zum Beispiel über folgendes:

- Der Termin für PGR Wahl ist auf den 5. April 2020 verschoben worden. Am 5. April 2020 wird es keine Präsenswahlen in den Wahllokalen geben. Bitte nutzen Sie die Möglichkeit der Online-Wahl, die bis zum 3. April möglich ist. Ermöglichen Sie auch Bekannten, die keinen Zugang zum Internet haben, diese Art des Wählens. Außerdem gibt es die Briefwahl. Die Beantragung ist bis Mittwoch, 1. April, 18.00 Uhr mündlich oder per E-Mail im Pfarrbüro möglich. Die Briefwahlunterlagen können bis zum Wahltag am 5. April, 12.00 Uhr im Pfarrbüro Kirchzarten abgegeben werden.

- Notgruppen werden in unseren katholischen Kindergärten in Buchenbach, Stegen, Kirchzarten und Oberried angeboten.

- Am Montag, den 23.3.2020 hält unser Seelsorgeteam seine erste Skype-Konferenz ab. Dort werden wir miteinander Ideen austauschen und überlegen, worauf es jetzt ankommt.

Was meinen Sie? Was ist für Sie in dieser Zeit wichtig? Falls Sie das wünschen, lassen Sie es uns per Email oder Telefon wissen.

Die Seelsorgeeinheit Dreisamtal bleibt eine starke Gemeinschaft im Glauben, auch wenn wir derzeit nur virtuell, per Telefon oder mit Briefen uns austauschen/bzw. verbinden können.

Nähe, Aufmerksamkeit und Hilfe sollten wir im Besonderen jenen schenken, die schnell übersehen oder vergessen werden. Jeder einzelne kann so viel Hilfe, Trost, Zuspruch in seinem eigenen Umfeld schenken.

In der Bibel finden sich viele Mut-machende Geschichten, denken Sie nur an Mose, der sein Volk durch die Wüste führte. Die Bibel gibt uns die Zusage: Gott verlässt uns nicht. Sein Bund gilt auf ewig!

Möge Gottes Segen auf Sie und Ihre Familie herabkommen.

Im Namen des Seelsorgeteams und des Pfarrgemeinderates der Seelsorgeeinheit Dreisamtal

Werner Mühlherr, Pfarrer

Halten wir zusammen, ohne uns an der Hand zu halten.

Gehen wir aufeinander zu, ohne uns zu nahe zu kommen.

Verhindern wir eine Angst in der Angst, eine Krise in der Krise.

Pochen wir darauf, dass unsere Herzen pochen – für das Leben.

Sie sind eingeladen, diesen Verbindungsbrief an Interessierte weiterzugeben.

Kath. Pfarrgemeinde Herz-Jesu Stegen

Pfarrgemeinderatswahl in der Seelsorgeeinheit Dreisamtal

Wichtiger Hinweis:

Neuer Termin für PGR Wahl ist der 5. April 2020.

Am 5. April 2020 wird es keine Präsenzwahlen in den Wahllokalen geben.

- Bitte nutzen Sie die Möglichkeit der Online-Wahl, die bis zum 3. April möglich ist. Fragen Sie Verwandte oder Bekannte wenn Sie einen Zugang zu einem Computer brauchen.

- Außerdem gibt es die Briefwahl. Beantragung bis Mittwoch, 1. April, 18.00 Uhr im Pfarrbüro möglich. Beantragung auch mündlich oder per E-Mail im Pfarrbüro Kirchzarten möglich. Die Abgabefrist für die Briefwahl wurde verlängert. Die Briefwahlunterlagen können bis zum Wahltag am 5. April, 12.00 Uhr im Pfarrbüro Kirchzarten abgegeben werden.

Wahlbenachrichtigung nicht vorhanden: Einige Wahlberechtigte haben nach eigenen Aussagen keine Wahlbenachrichtigung erhalten oder finden sie - aus welchen Gründen auch immer - nicht mehr. Diese Personen können mündlich oder per E-Mail im Pfarrbüro Kirchzarten Briefwahl beantragen. Onlinewahl ist nicht möglich.



Kath. Frauen-gemeinschaft

KFD-Kirchzarten

Aus Gründen der momentanen Corona-Situation werden alle Aktivitäten, die im Jahresprogramm 2020 aufgeführt sind, vorerst bis Mitte Mai 20 gestrichen.

Wir bitten um Ihr Verständnis.



Volkshochschule Dreisamtal

VHS - Dreisamtal

Bitte merken Sie vor, dass sämtliche Vortragsveranstaltungen der VHS ab sofort und bis auf weiteres nicht stattfinden. Unser gesamtes Kursangebot finden Sie in unserem Programmheft und auf unserer Homepage unter www.vhs-dreisamtal.de, dort finden Sie auch aktuelle Informationen und Änderungen zu unseren Kursen und Workshops. Gerne beraten und informieren wir Sie telefonisch unter 07661-5821. Für alle Kurse bedarf es einer Anmeldung unter: Telefon: 07661 / 5821 oder E-Mail: anmeldung@vhs-dreisamtal.de



Veranstaltungen



Kirchzartener Bücherstube

Lieferservice der Kirchzartener Bücherstube

auch wenn die Bücherstube vorübergehend die Pforten schließt, ist sie weiter für Sie da!

Einfach anrufen oder eine Mail schicken, es wird bis zur Haustüre geliefert oder Sie holen ihre Bücher im Bioladen nebenan ab. Die Rechnung liegt jeweils den Büchern bei und kann von Ihnen einfach überwiesen werden.

Übrigens hat sich die Bücherstube mit „Sabines Kinderwelt“ verbündet, sie liefern gemeinsam aus!

Über den Webshop www.ki-buch.de sind Buchbestellungen selbstverständlich - wie gehabt - auch deutschlandweit möglich.

Wir freuen uns auf Ihre Unterstützung und grüßen herzlich, Katrin Schmidt & Ihr Team der Kirchzartener Bücherstube

Kirchzartener Bücherstube GmbH
Freiburger Straße 6
79199 Kirchzarten
Verkehrsnummer: 31762
Tel.: 07661 2164
Fax: 07661 99084
Mail: info@ki-buch.de



**Im Haus Demant –
Generationenhaus der Begegnung
Höfener Straße 109,
79199 Kirchzarten-Burg
Telefon 07661 90 53-12
Das Haus Demant ist von Mittwoch,
18. März bis Dienstag, 21. April
geschlossen.**



Burger Treff

Burger Treff - im Haus Demant

Das Nachbarschaftszentrum des Bürgervereins Kirchzarten-Burg e.V. bietet nach wie vor Platz für jung und alt. Die Räumlichkeiten im 1. Stock des Haus Demant mit Küche und großer Terrasse sind kleinkindgerecht ausgestattet und eignen sich für regelmäßige Krabbelgruppen, Ar-beits- und Hobbygruppen. Nichtprivate Abend- und Wochenendveranstaltungen sind auch möglich. Kontakt: Susanne Seifried, Tel.07661 9084334



BUBLI -

Die BURGER KINDER- und JUGENDBIBLIOTHEK

Bubli -

die Burger Kinder- und Jugendbibliothek im Haus Demant

Hier gibt es alles, was Leseratten zwischen 2 und 14 Jahren mögen!

Öffnungszeiten: jeden Mittwoch von **16.00 Uhr bis 18.00 Uhr** (außer in den Schulferien)

.....

Immer willkommen sind gut erhaltene Kinder- und Jugendbuchspenden während der Öffnungszeiten. Kontakt: bubli@bv-burg-dreisamtal.de

Bubli - ein Projekt des Bürgervereins Kirchzarten-Burg mit dem Diakonischen Werk



SCHWARZWALD

DREISAMTAL

Vor den Toren Freiburgs

Aufgrund der Corona-Pandemie finden derzeit keine Veranstaltungen statt. Veranstaltungen, die für die kommenden Wochen geplant waren, fallen leider aus oder werden verschoben.

Diese Maßnahme erfolgt zum Schutz der Gesundheit und Sicherheit aller Bürger sowie auf Anordnung (CoronaVO) der Landesregierung Baden-Württemberg vom 16.03.2020.

Aufgrund der Corona-Pandemie bleibt die Tourist-Information für Publikumsverkehr geschlossen.

Das Team der Tourist-Information ist dennoch weiterhin gerne für Sie da!

Sie erreichen uns von Montag bis Freitag von 9:30 bis 13 Uhr

Telefonisch: 07661/ 907 980 oder per

E-Mail: tourist-info@dreisamtal.de



Vereine / Verbände



Förderverein für Energiesparen und Solarenergie-Nutzung

Wegen den Coronavirus verschieben wir das 5. Forum am Fr. 27. März 20 auf Fr. 17.07.20. Der Termin ist noch vorbehaltlich der Corona Situation.

Vorankündigung

Am Mi. 24.06.20 um 20:00 wird Ritta Schwarzelühr-Sutter, MdB und Parlamentarische Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Umwelt und... Nach Kirchzarten kommen und alle interessierten Kommunal- und Kreispolitiker, sowie die Öffentlichkeit über das Klimaschutzpaket in Allgemeinen und die Auswirkungen für Kommunen und Kreise informieren.



LEBENS GARTEN DREISAMTAL

pflanzen, jäten, pflegen, ernten:

Unser Angebot „Mitgärtnern“

Eine schöne Gelegenheit in frischer Luft und netter Gesellschaft den Lebensgarten Dreisamtal und die Praxis des biodynamischen Gemüsebaus in unserer Solidarischen Landwirtschaft kennen zu lernen - mit Hand und Kopf!

Jeden Mittwoch von 9.00 – 13 h auf dem Acker bei Burg am Wald

Wegbeschreibung: www.lebensgarten-dreisamtal.de/kontakt

Das Mitgärtnern ist offen für alle (auch Nicht-Vereinsmitglieder). Zwischendrin gibt es eine gemeinsame Frühstückspause. Tee und Kaffee sind vorhanden, Knabber- und Leckereien dürfen mitgebracht werden :-)

Bitte vor der ersten Teilnahme bitte per E-Mail bei anmelden (daniela@lebensgarten-dreisamtal.de), damit wir uns auf die Zahl der Teilnehmenden einstellen können.

Und bitte pünktlich kommen um die Einführung nicht zu verpassen!

Wer sich bei unseren Gärtnerinnen über solidarische Landwirtschaft, Demeter-Gemüsebau und die Mitgliedschaft informieren möchte, ist herzlich willkommen!



Gruppe

NABU Dreisamtal

Abgesagt! NABU-Gruppe Dreisamtal

Die für den **Donnerstag, 26. März 2020** geplante Jahreshauptversammlung der NABU-Gruppe Dreisamtal wird abgesagt. Der neue Termin wird in der Presse bekannt gegeben.

Die für den **Dienstag, 31. März 2020** geplante **Vogelstimmenexkursion für Familien mit Kindern** mit Thomas Gekle findet nicht statt.

Weitere Infos unter www.nabu-dreisamtal.de



VERSCHIEDENES

Kaffeemaschinen Werkstatt

Mo - Fr 8 - 16 Uhr | 07661 - 9796050 | 79199 Burg Birkenhof | Burger Platz 2

Unterstützung, Betreuung, Begleitung, auch Verhinderungspflege

angeboten von Rentnerin, Mitte 60, langjährig als Therapeutin
in Rehaklinik tätig. Stundenweise oder auf Minijob.

Telefon 0 76 61 / 90 47 92

KUNERT IMMOBILIEN



Seit 40 Jahren in der Regio Ihr zuverlässiger Partner

für den Verkauf von Eigentumswohnungen und Häuser!
Unser Jubiläumsangebot - kostenfreie Markteinschätzung
Ihrer Immobilie. Wir freuen uns über Ihren Anruf.

Büro Freiburg 07 61 - 47 87 377 • Büro Eschbach 0 76 34 - 50 77 477
info@kunertimmobilien.de • www.kunertimmobilien.de

STELLENANGEBOTE

Zuverl. Prospektverteiler ab 13 Jahre (m/w/d)

für die Verteilung fertig zusammengestellter
Prospektsets in **Kirchzarten und Dietenbach** gesucht.

Bewerbungszeiten: Mo.-Fr. 08.30 - 17.00 Uhr
Tel. 07822 4462-0 • E-Mail: info@pf-direktwerbung.net

AZUBI (m/w/d) med. Fachangestellte(r)

Für kardiologische Praxis in Kirchzarten ab 01.07.2020 gesucht.
Wir bieten ein nettes Arbeitsklima in einem engagierten Team
und optimale Ausbildungsmöglichkeiten.

Haben wir dein Interesse geweckt?
Weitere Infos auf praxis-gabelmann.de

MIETGESUCHE

Berufsfeuerwehrmann der Stadt Freiburg
sucht in seinem Heimatort Oberried
oder naher Umgebung

2-3-Zimmer-Wohnung

Telefon 0151 - 41 81 30 76

Liebe Haus- und Hof-Besitzer

Wir sind eine nette, ordnungsliebende Familie
mit geregelterm Einkommen und
suchen ein Haus mit Garten zur Miete.

Wir würden uns über ein Angebot freuen!
Tel.: 0176 - 500 456 07



ANFUHDWEG ZU
DEN SCHÖNSTEN
ZIELEN DER WELT!



KORSIKA

Die Insel der Schönheit

ab € 1.065,- pro Person

10. - 17.05.20 ab/bis MEMMINGEN

Hotel La Caravelle 3* * * inkl. Halbpension

Ausflugsprogramm optional buchbar

Gratis Flughafenparkplatz · auf Wunsch Haustürservice



Wie einzigartig **KORSIKAS** Naturqualitäten tatsächlich sind, glaubt man erst, wenn man einmal dort war. Die Insel im Mittelmeer bietet atemberaubende Kontraste zwischen hochalpinem Landesinneren und traumhaft anmutender Küstenlandschaft. Erleben und entdecken Sie mit uns die Schönheit Korsikas zur besten Jahreszeit.

Unser Hotel La Caravelle*** mit südländischem Flair zeichnet sich besonders durch die direkte Lage am Meer aus. In nur wenigen Gehminuten erreichen Sie den Yachthafen, den kilometerlangen Sandstrand sowie das Zentrum von Calvi.

Für weitere Informationen kontaktieren Sie uns bitte oder fordern unser ausführliches Sonderprospekt an!

Bitte senden Sie mir Infos zur Reise: Korsika

Vor- und Zuname:

Straße/Hausnr.:

PLZ/Wohnort:

Telefon tagsüber:

Bitte gleich per Post oder Telefax einsenden an:

PRIMO-Reisebüro · Daisendorferstr. 34 · 88709 Meersburg

Telefon: 0 75 32 / 80 01 - 0 · Telefax: 0 75 32 / 80 01 - 22

E-Mail info@aufundweg.net · Internet: www.aufundweg.net

Starten Sie in den Frühling!

**SICHERN SIE
SICH JETZT
IHREN RABATT!**

Bitte Aktionscode
P-2020-03* angeben.

Unsere beliebteste Aktion startet in den Frühling!

6 Anzeigen schalten - 4 Anzeigen bezahlen*

Rechtzeitig zum Frühlingsanfang starten Sie mit rabattierten Anzeigen im „Blättle“. Starten auch Sie aktiv in den Frühling. Na, fühlt sich Ihr Frühlingsanfang schon gut für Sie an?

**Unsere Aktion gilt vom 9.3. - 8.5.20 in den
Kalenderwochen 11 bis 19.**

Es gelten unsere AGB (siehe www.primo-stockach.de) und unsere aktuelle Preisliste für Gewerbetreibende und Werbeagenturen. *Um in den Genuss dieser Aktion zu kommen liefern Sie bitte Ihre druckfähigen, fertigen Anzeigenvorlagen (Daten) bis donnerstags, 9 Uhr in der Vorwoche. Ebenfalls bitten wir um die Abbuchungserlaubnis, andere Zahlungsmethoden sind ausgeschlossen. Alle bestehenden Rabatt-, Abschluss- und Skontovereinbarungen mit unserem Verlag sind außer Kraft gesetzt. Jedoch wird das mm-Volumen Ihrem Kundenkonto gutgeschrieben. Ihre Anzeigenschaltung muss durch sechs teilbar (wöchentliche Erscheinungsweise) oder durch vier teilbar (14-tägige Erscheinungsweise) sein und in sechs/ vier aufeinanderfolgenden Wochen geschaltet werden. Farbzuschläge sind nicht rabattierfähig. Die zwei günstigsten Ausgaben sind für Sie kostenlos. Bitte Aktionscode P-2020-03 bei der Anzeigenbestellung angeben.

Aktionscode P-2020-03

PRIMO
Verlag | Druck | Service

PRIMO-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG



0 77 71 93 17-11



0 77 71 93 17-40



anzeigen@primo-stockach.de



www.primo-stockach.de



BADEPARADIES
SCHWARZWALD
Titisee



ERHOLUNG *schenken* für *Genussmenschen*



Die perfekte *Geschenkidee* :

*Genuss*PAKET

„Tag im Paradies“

- ~ Tageseintritt für das Erholungsparadies PALMENOASE
- ~ Gutschein für einen alkoholfreien Cocktail
- ~ Hauptgang im Restaurant „Palm Garden“
- ~ Flauschiges Leihhandtuch & ein wohltuendes Peelingsalz

nur 54 €

*Wohlfühl*ARRANGEMENT

„Relax Deluxe“

- ~ Tageseintritt für die SPA- und Saunawelt PALAIS VITAL
- ~ Kuscheliger Leihbademantel und Leihsaunatuch
- ~ pflegende Saunaverwöhncreme
- ~ Gutschein für einen alkoholfreien Cocktail
- ~ Hauptgang im Restaurant „Taste of Paradise“

nur 69 €

www.badeparadies-schwarzwald.de





spk-hsw.de

Sparkasse Hochschwarzwald – auch in schwierigen Zeiten für Sie da!

Die Corona-Krise trifft uns alle mit großer Wucht. Ihre Folgen spüren wir unmittelbar. Viele Menschen machen sich Sorgen: um Gesundheit, Arbeitsplätze und die Existenz ihrer Betriebe.

Wir setzen alles daran, Ihnen in dieser schweren Krise zur Seite zu stehen.

Sprechen Sie uns an, wir sind für Sie da!

 **Sparkasse
Hochschwarzwald**